



BAUPOLITIK IST WIRTSCHAFTS- UND KULTURPOLITIK

Gemeinsame Erklärung der Architektenkammer Thüringen
und Ingenieurkammer Thüringen zur Landtagswahl 2009

Zur Landtagswahl 2009 benennen 3.500 Thüringer Architekten, Ingenieure und Stadtplaner mit rund 6.700 hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Planungsbüros des Freistaates im vorliegenden Dokument ihre Positionen, Erwartungen und Fragen an die zur Wahl stehenden Parteien und Kandidaten.

Die Wertschöpfungskette Bau ist eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen und ein Zukunftsmotor. Die planenden Berufe sind wesentliche Akteure dieser Wertschöpfungskette Bau. Sie leisten interdisziplinär einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Freistaates und zur Lösung aktuell anstehender Fragen. Die Herausforderungen, bedingt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel, sind enorm. Die Stichworte demografischer Wandel, Energiewandel und Wandel der Finanzmärkte charakterisieren nur schlagwortartig den Wandel der Rahmenbedingungen, mit dem sich die Baubranche und damit auch die planenden Berufe konfrontiert sehen. Energieeinsparung im Neubau und im Bestand, die Schaffung von altersgerechten Wohnungen und eines barrierefreien Wohnumfeldes, die Absicherung der sozialen und technischen Infrastruktur sind Aufgaben von höchster Priorität.

Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung oben genannter Aufgaben müssen die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner verbessert werden. Hierin sehen wir eine vorrangige Aufgabe der Politik. Stellen Sie sich unseren Fragen. Wir laden Sie ein zum Dialog.

QUALITÄT BRAUCHT HANDLUNGSPRINZIPIEN

Wir fordern ...

Die Trennung von Planung und Ausführung ist eine Grundvoraussetzung, dass Architekten, Ingenieure und Stadtplaner die Bauherren als Treuhänder unabhängig, umfassend und kompetent beraten. Freie Architekten, Beratende Ingenieure und Stadtplaner sind daher aufgrund ihrer Freiheit von Lieferinteressen, ihrer Überprüfung durch den Eintragungsausschuss einer öffentlich rechtlichen Kammer und ihrer Verpflichtung zur ständigen Weiterbildung einzig für die Ausführung öffentlicher Aufträge geeignet.

Die Vergabeverordnungen – VOL, VOB und VOF – garantieren eine wirtschaftliche Beschaffung im Wettbewerb. Die Anhebung der Vergabesätze - bspw. im Konjunkturpaket 2 - auf bis zu einer Million Euro für beschränkte Vergaben ist ein falsches Signal, da sie die Möglichkeit eröffnen, Wettbewerb auszuschließen.

Planungswettbewerbe sind der beste Weg, für eine Bauaufgabe die gestalterisch, konstruktiv und wirtschaftlich optimale Lösung zu finden. Die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) bieten für jede Bauaufgabe eine passende Wettbewerbsform. Die Auswahl an Lösungen ermöglicht eine gezielte Abwägung. Das optimierte Ergebnis rechtfertigt den finanziellen Aufwand.

ausschließlich Freie Architekten, Beratende Ingenieure und/oder Stadtplaner aufgrund ihrer Kammerzugehörigkeit mit der Ausführung öffentlicher Aufträge zu beauftragen.

die getrennte Vergabe von Planung und Ausführung sowie Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, die das wirtschaftlichste Angebot und nicht den Bieter mit dem billigsten Angebot berücksichtigen.

die Anwendung der RPW 2008 für Landesbauten sowie für Verkehrsbauwerke, die die Landschaft und das Ortsbild prägen.

die Konzentration landeseigener Gesellschaften auf ihre Kernaufgaben der Kontrolle (Kosten, Termine, Vorschriften) und nicht als Mitbewerber auf die Übernahme von Planungsaufgaben.

Unsere Frage an Sie

Wie tritt Ihre Partei für die genannten Forderungen ein?

Wie kann die bestehende Benachteiligung kleinerer und mittlerer Büros bei Auftragsvergaben / VOF-Verfahren / Wettbewerben durch mittelstandsfreundliche Regelungen abgebaut werden?

PLANUNGS- UND BAUQUALITÄT SETZEN AUSKÖMMLICHE HONORARE VORAUSS

Wir fordern ...

Im Leitbild Bau, einer gemeinsamen Initiative der Akteure der Planungs- und Bauwirtschaft, wird konstatiert: „Der Preiswettbewerb der letzten Jahre ist zu Lasten der Qualität gegangen.“ Darüber hinaus drängen nicht nur die fehlende Fortschreibung der Honorarsätze, sondern auch deren Unterschreitungen Architekten und Ingenieure in einen ruinösen Bereich.

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit verbindlichen Honorarregelungen liegt im öffentlichen Interesse, denn sie gibt dem Leistungswettbewerb gegenüber dem Preiswettbewerb den Vorzug. Sie gewährleistet darüber hinaus ein Höchstmaß an Verbraucherschutz, denn billigere Planung heißt in der Regel weniger Planung und daraus resultierende Mehrkosten in der Bauphase und bei der Gebäudebewirtschaftung.

Gleichwohl gilt es, die Honorarordnung als gesellschaftlich anerkannten Konsens über die Bewertung einer geistig-schöpferischen Leistung fortzuschreiben und die Modernisierungsbestrebungen fortzusetzen. Denn nur auskömmliche Honorare ermöglichen die notwendige Bearbeitungstiefe und die damit verbundene Planungs- und Ausführungsqualität. Nur auskömmliche Honorare sichern Arbeitsplätze auf dem Ersten Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Selbständigen in den Freien Berufen steigt kontinuierlich an. Es handelt sich hierbei um Klein- und Mittelgründungen, teilweise auch um „Notselbständigkeit“ ohne Eigenkapital aus Furcht vor drohender Arbeitslosigkeit.

eine Fortschreibung der Novellierung der HOAI als verbindliches Preisrecht, das den gesamten Planungsprozess und damit auch die Leistungen nach Teil X-XIII HOAI umfasst.

eine faire, festgeschriebene Anhebung der Mindestsätze (unter Berücksichtigung der Steigerung der Lebenshaltungskosten und Entwicklung der Inflationsrate), um Lohndumping zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern.

eine Ausrichtung der Förderung von Selbständigen stärker auf die Belange der Freien Berufe auszurichten.

Unsere Fragen an Sie ...

Wie steht Ihre Partei zur Fortschreibung der HOAI als verbindliches Preisrecht für Planungsleistungen?

Welche Position hat Ihre Partei zur Sicherung eines flexiblen Arbeitsmarktes im Bereich der Freien Berufe? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die freie Mitarbeiterschaft?

Durch welche Programme wird Ihre Partei Selbständige fördern?

BILDUNG IST DER SCHLÜSSEL FÜR QUALITÄT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Wir fordern ...

Die zunehmende Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, die an Architekten und Stadtplaner gestellt werden, erfordert eine Ausbildung von hoher Qualität. Zudem besteht die Verantwortung, Qualitätserfordernisse im Sinne des Verbraucherschutzes und der Baukultur zu gewährleisten.

eine Neuausrichtung des Bologna-Prozesses mit dem Ziel, die Qualität der Ausbildung basierend auf dem Niveau des Diplom-Ingenieurs und internationaler Standards anzuheben.

eine Stärkung der Ingenieurausbildung in Thüringen.

Die Abkehr von Diplomstudiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses hat zu einer Absenkung des Ausbildungs-niveaus und zu einer unübersichtlichen Anzahl von Studienabschlüssen geführt. Der Abschluss Bachelor führt zu keiner Berufsbefähigung. Die Heterogenität der Bachelor- und Master-Studienabschlüsse führt beim Arbeitgeber und bei Absolventen zu großer Verunsicherung.

Unsere Fragen an Sie ...

Welchen Qualitätsanspruch hat Ihre Partei an die Berufe „Architekt“ und „Stadtplaner“?

Mit welchen politischen Programmen wird Ihre Partei dafür sorgen, die Qualität der Ausbildung an den Thüringer (Fach-) Hochschulen zu steigern?

Welche Pläne gibt es in Ihrer Partei, die Ingenieurausbildung in Thüringen zu stärken? Wie kann ein Anreizsystem zur Aufnahme eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums gestaltet werden?

Welche politischen Programme Ihrer Partei zielen auf die Förderung und den Ausbau des berufsbegleitenden Lernens?

In ganz Deutschland können schon in diesem Jahr 50.000 Stellen für Ingenieure nicht mehr besetzt werden. Ein Positionspapier der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) prognostiziert bis 2015 zudem ein Ansteigen der Zahl der jährlich in den Ruhestand gehenden Ingenieure von heute 37.000 auf dann 43.000. Dem stehen derzeit etwa 44.000 Absolventen der Ingenieurwissenschaften gegenüber.

QUALITÄT SETZT KOMPETENTE PARTNER MIT WEITSICHT VORAUSS

Wir fordern ...

Die Verwaltung (Planungs- und Bauämter) nimmt eine Schlüsselfunktion ein. Sie steuert den Flächenverbrauch und lenkt den Einsatz von Fördermitteln. Sie kann das Bauen befördern und/oder behindern. Hierbei sollte ausschließlich Qualität der Maßstab sein, wenn es darum geht, das Planungsrecht, insbesondere für den Innen- und Außenbereich, flexibel anzuwenden und damit Investitionen zu fördern und im Sinne des Gemeinwohls zu lenken.

eine qualifizierte Personalausstattung der Planungs- und Bauämter mit Fachleuten (Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten), um die Kompetenz der Verwaltung zu sichern.

im Sinne der Nachhaltigkeit den bedachten Umgang mit Fördermitteln.

eine Vereinheitlichung der Bauordnung in den Ländern.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Modernisierung der Verwaltung wurde immer wieder auch eine Gebietsreform diskutiert. Es wurde unterstellt, dass die Thüringer Kommunalstruktur zu kleinteilig und damit zu teuer ist. Durch die geplante Vergrößerung der bestehenden Einheiten sollten unter anderem Einsparungen und Effizienzsteigerung der Kommunalverwaltung sowie weiterer Einrichtungen erzielt werden.

Unsere Fragen an Sie

Wie wird Ihre Partei die fachliche Kompetenz und die Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung stärken?

Wie fördert Ihre Partei das Investitionsklima und die Motivation in den Ämtern dazu?

Wie wird sich Ihre Partei für eine Vereinheitlichung der Bauordnung einsetzen?

Wie positioniert sich Ihre Partei zu einer Fortschreibung der durch die Konjunkturprogramme begonnenen Infrastrukturoffensive?

Wie positioniert sich Ihre Partei zu einer Gebietsreform?

BAUKULTUR ALS BAUSTEIN DER THÜRINGER VERFASSUNG

Wir fordern ...

Der Anspruch an die Baukultur des Freistaates ist nicht Luxus, sondern ein unverzichtbarer Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen und ein Garant für Lebensqualität. Baukultur erhöht die Attraktivität von Städten und Gemeinden. Sie prägt nachhaltig das Erscheinungsbild unserer gebauten Umwelt, mit dem sich die Bürger des Freistaates identifizieren. Baukultur braucht gesellschaftliche Verständigung über gemeinsame Werte, über unsere Geschichte und Tradition und über unsere Zukunft.

In vielen Ländern Europas ist Baukultur ein etabliertes Politikfeld. Durch die Gründung der Bundesstiftung Baukultur ist auch in Deutschland das öffentliche Interesse an Baukultur gewachsen.

neben dem Schutz von Mensch und Tier eine Verankerung des Schutzes einer gesunden Umwelt und des Anspruchs auf eine qualifiziert gestaltete Umwelt in der Verfassung des Freistaates Thüringen.

eine institutionelle Förderung der von der Architektenkammer Thüringen gegründeten Stiftung Baukultur, um die Bedeutung der Baukultur im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern.

die Initiierung einer Thüringer Bauausstellung, um an Modellvorhaben die Lösung von Zukunftsaufgaben vorzustellen und innovative Konzepte über die Landesgrenzen Thüringens hinaus zu kommunizieren.

Unsere Fragen an Sie ...

Wie wird Ihre Partei die Baukultur wahren und fördern?

Wie wird Ihre Partei den Anspruch auf eine qualifiziert gestaltete Umwelt sicherstellen?

Wie stellt sich Ihre Partei zu dem Vorschlag einer institutionellen Förderung der Stiftung Baukultur durch den Freistaat sowie der Initiierung einer Thüringer Bauausstellung als Instrument der Stadt- und Landesentwicklung?

STADTUMBAU UND DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES

Wir fordern ...

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel ist längst nicht abgeschlossen. Seine Folgen (Abwanderung aufgrund von Arbeitsplatzdefizit, Bevölkerungsrückgang aufgrund sinkender Geburtenrate, zunehmende Alterung, steigender Leerstand, Brachflächen in den Innenstädten u. a.) stellen sowohl die Städte als auch den ländlichen Raum weiterhin vor große Herausforderungen. Anpassungsmaßnahmen in praktisch allen Bereichen sind auch zukünftig erforderlich.

Die Stabilisierung der Innenstädte durch Sicherung und Revitalisierung des Bestandes und von Brachflächen bei gleichzeitigem Umbau der Großwohnsiedlungen durch u. a. Abriss der Leerstände und Aufwertung der Wohnumfelder erfordern auch weiterhin ein abgestimmtes Handeln im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte.

Thüringen zählt mit rund 95 Prozent der Fläche und circa 97 Prozent der Gemeinden überwiegend zum ländlichen Raum, in dem fast 80 Prozent der Thüringer Bevölkerung leben. Es gilt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktionen in den ländlichen Räumen nachhaltig zu sichern und weiter zu entwickeln und damit für eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse auch außerhalb der städtischen Gebiete zu sorgen.

eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und eine Mobilisierung innerstädtischer Brachen.

die Konzentration der Wohneigentumsförderung auf innerstädtische Bereiche und die Sanierung von innerstädtischem Wohnungsbestand.

eine Abkehr von der Kirchturmpolitik und stattdessen regional abgestimmte Strategien, die auf tragfähige Stadt-Umland-Beziehungen setzen.

die Weiterentwicklung und Sicherung ländlicher Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsräume.

eine eigene Positionierung zu den Themen des Naturschutzes, der Naturentwicklung, der Großflächenlandwirtschaft und der Entwicklung von Energielandschaften.

Unsere Fragen an Sie ...

Wie wird Ihre Partei die Revitalisierung und Familienfreundlichkeit der Innenstädte fördern und sichern?

Wie wird Ihre Partei die Entwicklung des ländlichen Raumes stärken?

Wie wird Ihre Partei Programme und Förderungen zusammenfassen, um das Nebeneinander der Förderung und der Zuständigkeiten in den Ministerien zu minimieren?

Mit welchen Programmen wird Ihre Partei speziell auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Energiewandels reagieren?